

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

Ziffer 1 des Beschlusses der Vollversammlung vom 13.12.2017,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10165 bleibt bestehen.

Ziffer 3 des Beschlusses der Vollversammlung vom 13.12.2017,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10165 wird aufgrund des Urteils des BVerwG
aufgehoben.

Ziffern 2, 4 und 5 des Beschlusses der Vollversammlung vom 13.12.2017,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10165 werden insofern abgeändert, als dass die
„Arbeitsdefinition Antisemitismus“ von den Beschäftigten der Stadtverwaltung,
der Eigenbetriebe und der städtischen Gesellschaften ausschließlich
verwaltungsimern übernommen wird, um antisemitische Vorfälle zu erkennen.

2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03242 der CSU und der SPD vom 11.07.2017 ist
hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Die Beschlussvollzugskontrolle im Beschluss der Vollversammlung des
Münchner Stadtrats vom 13.12.2017 zur Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 10165
und im Beschluss des Feriensenats vom 22.08.2018 zur Sitzungsvorlage Nr.
14-20 / V 123861 wird aufgehoben.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der
Vollversammlung des Stadtrates.